

Lfd. Nr.: 03/22

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates

am 11. Juli 2022 im Veranstaltungssaal Velm-Götzendorf

Die Einladung erfolgte am 4. Juli 2022 per E-Mail.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

### **ANWESEND:**

- |                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Gerald Haasmüller | 2. Vizebürgermeister Karl Starnberger |
| 3. GGR Ilse Gruber                 | 4. GGR DI Werner Breyer               |
| 5. GR Ing. Alfred Lehner           | 6. GR Theodor Eßl                     |
| 7. GR Maria Tschulik               | 8. GR Johann Stöckl                   |
| 9. GR Christian Rückemann          | 10. GR Mag. Sandra Peer               |
| 11. GR Daniel Starnberger          |                                       |

### **AUSSERDEM:**

1. Reinhard Hahn (Schriftführer)

### **ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

- |                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| 1. GGR Roman Stuhr MBA   | 2. GR Alexander Kouba               |
| 3. GR Tanja Kouba-Halvax | 4. GR Silvia Mühlberger-Wegschaider |

### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND:**

-

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **T a g e s o r d n u n g**

- Pkt. 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls
- Pkt. 2. Grundstücksangelegenheiten
- Pkt. 3. Änderung Flächenwidmungsplan
- Pkt. 4. Erlassung Bebauungsplan
- Pkt. 5. Anschaffungen Wirtschaftshof
- Pkt. 6. Wiederherstellung Absturzsicherung

Pkt. 7. Sanierung und Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage

Pkt. 8. Sanierung Lätwerk Kirchenturm

Pkt. 9. Gestattungsvertrag

Pkt. 10. Straßenbauarbeiten

Pkt. 11. Nutzung Weinstadel

Pkt. 12. Subventionen

*Pkt. 13. Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung*

Verlauf der Sitzung:

### **Zu 1 (1/2).** Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll der Sitzung vom 25. April 2022 als genehmigt.

### **Zu 1 (2/2).** *Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung*

### **Zu 2.** Grundstücksangelegenheiten

Der Entwurf der Kaufvertragsaufhebung betreffend Grundstück Nr. 1193/2, KG 06007 Götzendorf, liegt vollinhaltlich vor. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, diese entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 14.02.2022 zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Kaufvertrages betreffend Grundstück Nr. 1193/2, KG 06007 Götzendorf, liegt vollinhaltlich vor. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, diesen entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 14.02.2022 zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Teilungsentwurf betreffend das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück Nr. 299/1, KG 06007 Götzendorf, vor. Der Bürgermeister gibt bekannt, die Angelegenheit zu vertagen.

Der Bürgermeister beantragt, den in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2021 unter TOP 6 gefassten Beschluss hinsichtlich des Teilungsentwurfes vom 25.06.2021 folgendermaßen abzuändern: Die betroffene Teilfläche 1 des nunmehr vorliegenden Teilungsentwurfes vom 21.02.2022 (DI Erich Brezovsky, Geschäftszeichen „5979TP/21“) im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup> möge aus dem Öffentlichen Gut entwidmet und zum Preis von

EUR 18,00 je m<sup>2</sup> an Nadin Mayer, 2245 Velm-Götzendorf, veräußert werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen  
1 Enthaltung (GR Christian Rückemann)

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, entsprechend der Eingabe vom 13. April d. J. den Grundsatzbeschluss vom 14.02.2022 betreffend Verkauf des Grundstücks Nr. 381/25, KG 06007 Götzendorf, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Kaufansuchen seitens Tekin Osman, 2230 Gänserndorf, über das Grundstück Nr. 381/25, KG 06007 Götzendorf, vor. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, dieses zu selbigen Bedingungen wie obgenanntes Grundstück Nr. 1193/2, KG 06007 Götzendorf, zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister ersucht um einen Grundsatzbeschluss, die beiden Grundstücke Nrn. 325/2 und 326/2, KG 06027 Velm, im Ausmaß von gesamt ca. 135 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 10,00 je m<sup>2</sup> zu erwerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Teilungsplan vom 01.06.2022 (geopoint ZT GmbH, Geschäftszeichen „1689/22“) vor. Der Bürgermeister stellt den Antrag, demgemäß die Teilfläche 2 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Gut zu entwidmen und zum Preis von EUR 10,00 je m<sup>2</sup> an Walter Haasmüller, 2245 Velm-Götzendorf, zu veräußern sowie darüber hinaus die Teilfläche 1 in das Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Teilungsplan vom 28.04.2022 (DI Erich Brezovsky, Geschäftszeichen „10398/22“) vor. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, diesem entsprechend dem am 25.04.2022 gefassten Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt, dem vorliegenden Teilungsentwurf (DI Erich Brezovsky, Geschäftszeichen „10504/22“) gemäß Grundsatzbeschluss vom 13.12.2021 zuzustimmen und die betroffene Teilfläche 2 im Ausmaß von 58 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 27,00 je m<sup>2</sup> an Alfred Holy, 1200 Wien, zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 3. Änderung Flächenwidmungsplan**

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist durch sechs Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Nach Überprüfung seitens der Landesregierung und Eingang schriftlicher Stellungnahmen wurden Adaptierungen vorgenommen, welche das Raumplanungsbüro per Juni 2022 ausgearbeitet hat. Der Bürgermeister ersucht diesbezüglich um Beschluss folgender Verordnung:

„§ 1 Aufgrund § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinden Götzendorf und Velm – abgeändert und die hierzugehörige Plandarstellung mit der Plannummer 5932 erlassen.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 4. Erlassung Bebauungsplan**

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch sechs Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Nach Eingang schriftlicher Stellungnahmen wurden Adaptierungen vorgenommen, welche das Raumplanungsbüro per Juni 2022 ausgearbeitet hat. Der Bürgermeister ersucht diesbezüglich um Beschluss folgender Verordnung:

„§ 1 Aufgrund §§ 29-33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird für die Gemeinde Velm-Götzendorf – Katastralgemeinden Götzendorf und Velm – ein Bebauungsplan mit der hierzugehörigen Plandarstellung (Plannummer 5933a) erlassen.

§ 2 Die Bebauungsbestimmungen lauten wie folgt:

##### Teil 1: Allgemeine Regelungen

###### 1. KFZ-Stellplätze

a. Die Anzahl der nach § 63 NÖ Bauordnung 2014 zu errichtenden Stellplätze wird für Wohngebäude mit zwei Stellplätzen pro Wohneinheit festgelegt.

##### Teil 2: Spezielle Regelungen

###### 1. Niederschlagswässer

1.1. Niederschlagswässer dürfen südlich der Landstraße im Bereich der Parzellen 381/25, 381/26, 381/27 und 1193/2, jeweils KG Götzendorf, nicht in den öffentlichen Kanal

eingeleitet werden.

## 2. Regelungen für Bereiche mit der Höhenregelung 7<sup>^</sup>/5\*

### 2.1. Firstrichtung und -höhe

- a. Die Firstrichtung ist parallel zur Straßenfluchtlinie entlang der Hauptstraße vorzusehen.
- b. Die Firsthöhe hat straßenseitig mindestens 7,0 m und maximal 8,5 m (gemessen vom Bezugsniveau) zu betragen.

### 2.2. Dachneigung

Die Dachneigung hat straßenseitig entlang der Hauptstraße mindestens 33° und maximal 42° zu betragen.

## 3. Regelungen für Bereiche mit der Höhenregelung 7<sup>^</sup>/7\*

### 3.1. Firstrichtung und -höhe

- a. Die Firstrichtung ist parallel zur Straßenfluchtlinie entlang der Hauptstraße vorzusehen.
- b. Die Firsthöhe hat straßenseitig mindestens 9,0 m und maximal 10,5 m zu betragen (gemessen vom Bezugsniveau) und ist zwischen 9,0 und 10,5 m als gleichschenkeliges Satteldach auszuführen.

### 3.2. Dachneigung

- a. Die Dachneigung hat straßenseitig entlang der Hauptstraße mindestens 33° und maximal 42° zu betragen.

## Teil 3: Bezugsniveau

Das Bezugsniveau wird in einem separaten Beiblatt zum Bebauungsplan (Plannummer 5934) geregelt. Als bezugsrelevantes Straßenniveau zur Ermittlung des jeweiligen Bezugsniveaus gilt dabei das Niveau der Fahrbahnmittelle der jeweils zuzuordnenden/zugeordneten Verkehrsfläche (Projektion dieses Niveaus auf das Bauland).

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig treten der Teilbebauungsplan Kellerberg (beschlossen am 21.11.2005), der Teilbebauungsplan Bereich Loidesthalerbach (beschlossen am 30.05.2016), die Verordnung des Bezugsniveaus Bereich Hauptstraße Velm (beschlossen am 03.09.2018) und der Teilbebauungsplan Bereich Hauptstraße Götzendorf (beschlossen am 18.02.2019) außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 9 Zustimmungen

1 Enthaltung (GR Ing. Alfred Lehner)

1 Gegenstimme (GR Theodor Eßl)

**Zu 5. Anschaffungen Wirtschaftshof**

Hinsichtlich des geplanten Erwerbs eines Salz- und Splittstreuers liegen folgende Angebote vor:

**Produkt „Hauer TS-310“**

Angebot 1	Lagerhaus Technik-Center GmbH & Co KG, 2100 Korneuburg	EUR 18.600,00 inkl. MwSt.
Angebot 2	Landtechnik Steiner GmbH, 2223 Hohenruppersdorf	EUR 19.130,00 inkl. MwSt.

**Produkt „Hydrac T-1000-R“**

Angebot 1	Franz Johann Breimann, 2225 Großinzersdorf	EUR 19.180,00 inkl. MwSt.
-----------	---	---------------------------

Der Bürgermeister erklärt, dass das zweitgenannte Produkt geringfügige Vorteile in Bezug auf den Aufbau bietet und ersucht daher, dieses Angebot wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt, laut vorliegendem Anbot zum Preis von EUR 478,80 inkl. MwSt. einen Saughäcksler bei der WENINGER GMBH., 2130 Mistelbach, anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen  
1 Enthaltung (GR Mag. Sandra Peer)

Für den Erwerb eines so genannten Motoreinachsers inklusive Fräse und Balkenmäher wurden drei Preisvergleiche eingeholt:

Angebot 1	WENINGER GMBH., 2130 Mistelbach	EUR 1.860,00 inkl. MwSt.
Angebot 2	Amazon EU S.à r.l., 1855 Luxembourg, LUXEMBURG	EUR 1.814,35 inkl. MwSt.
Angebot 3	Westfalia Handels-GmbH, 4393 Moosham	EUR 2.309,97 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister beantragt, aufgrund des regionalen Vorteils im Falle von Servicierungen das Anbot 1 wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 6. Wiederherstellung Absturzsicherung**

Der Bürgermeister erläutert, dass Richtung Waidendorf im Nahbereich eines Beckens ein Geländer durch Fremdeinwirkung beschädigt wurde. Er ersucht um Zustimmung, die Ing. Josef Geyder Betriebs GmbH, 2225 Zistersdorf, zum Preis von EUR 9.056,68 inkl. MwSt. mit der Wiedererrichtung zu beauftragen, sofern das zuständige Versicherungsunternehmen zumindest die Hälfte der Kosten trägt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 7. Sanierung und Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage**

Es liegen Anbote seitens der Quabus GmbH, 4221 Steyregg, in Höhe von EUR 10.411,87 inkl. MwSt. für grabenlose Sanierungsarbeiten und der PORR Bau GmbH, 1100 Wien, in Höhe von EUR 11.436,00 inkl. MwSt. für jenen Teil, der aufgedeckt werden muss, vor. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, demgemäß beide Aufträge zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Neuerrichtung eines Hausanschlusses liegt ein Angebot der PORR Bau GmbH, 1100 Wien, in Höhe von EUR 10.288,91 inkl. MwSt. vor. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, dieses anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die geplante Sanierung des Regenüberlaufbeckens beim Wiesenweg wurden von der HYDRO INGENIEURE Umwelttechnik GmbH, 3500 Stein an der Donau, Preisangelegenheiten durchgeführt. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den Auftrag gemäß vorliegendem Prüfbericht zum Preis von EUR 25.522,39 inkl. MwSt. an die Billigstbieterin Meisl GmbH, 4360 Lettental, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 8. Sanierung Läutwerk Kirchturm**

Für die Montage einer neuen Schlagwerkseinrichtung wurde bei der Perner Glocken und Uhren GmbH, 4780 Schärding Innere Stadt, ein Angebot eingeholt. Der Bürgermeister beantragt, diese zum Preis von EUR 2.616,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu 9. Gestattungsvertrag**

Der Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 19.01.2021 wird vollinhaltlich verlesen. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, diesen zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen  
1 Gegenstimme (GR Theodor Eßl)

#### **Zu 10. Straßenbauarbeiten**

Der Kostenvoranschlag des in der Sitzung am 14.02.2022 unter TOP 4 vergebenen

Auftrages an die ZENEBIO GmbH, 1150 Wien, wurde zwischenzeitlich deutlich erhöht. Der Bürgermeister stellt daher das Ansuchen, den Beschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu 11. Nutzung Weinstadel**

Der Bürgermeister beantragt, den in der Sitzung am 13.12.2021 unter TOP 14 gefassten Beschluss um die – alternativ zum Veranstaltungssaal – kostenfreie Nutzung des Weinstadels inklusive WC-Anlage zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu 12. Subventionen**

Der Bürgermeister beantragt, die drei vorliegenden Rechnungen der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, 3100 St. Pölten, in Höhe von je EUR 90,00 als Zuschuss für die Kinderbetreuung für die Monate April bis Juni 2022 zu begleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird ein Ansuchen der örtlichen Pfarrgemeinde verlesen. Der Bürgermeister beantragt, diesem stattzugeben und sohin rückwirkend per 01.01.2022 quartalsmäßig eine laufende Subvention in der Höhe von EUR 116,61 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt, für das ab heuer in der Tagesbetreuungseinrichtung Ollersdorf betreute Kind bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Eintrittes in den Kindergarten Velm-Götzendorf einen monatlichen Kostenbeitrag in Höhe von EUR 30,00 zu leisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu 13. Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung**

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 21:20 Uhr mit dem Dank für das Erscheinen die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.



.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

.....  
Gemeinderat (SPÖ)

.....  
Gemeinderat (FPÖ)